Steuersenkungen und Investitionsanreize: Das Wichtigste aus der One Big Beautiful Bill

Am 4. Juli hat Präsident Trump den One Big Beautiful Bill Act (OBBBA) unterzeichnet, den der Kongress am Vortag verabschiedet hatte. Nach Schätzungen des Congressional Budget Office (CBO) werden die US-Staatsschulden dadurch in den nächsten zehn Jahren um fast 3,3 Billionen US-Dollar steigen. Bei seinem Vergleich geht das CBO allerdings davon aus, dass der Tax Cuts and Jobs Act (TCJA) von 2017 Ende dieses Jahres wie geplant ausläuft und nicht verlängert wird. Das CBO erwartet auch, dass das Defizit durch den OBBBA in den nächsten zehn Jahren um etwa 508 Milliarden US-Dollar fällt. Die Analysten mögen sich über die langfristigen Auswirkungen des Gesetzes uneins ein, aber eines steht fest: Die amerikanischen Staatsfinanzen sind nicht nachhaltig und könnten sich durch das neue Steuer- und Ausgabengesetz weiter verschlechtern. Langfristig könnte daher die Laufzeitprämie amerikanischer Staatsanleihen steigen; Anleger könnten also für Langläufer einen höheren Renditeaufschlag gegenüber Kurzläufern verlangen. Dieses und nächstes Jahr könnte die Fiskalpolitik durch das neue Gesetz etwas expansiver werden, bevor sie dann restriktiver wird.

Hier sind einige wichtige Regelungen des Gesetzes, die für Anleger interessant sein können:

Körperschaftsteuer

Anleger haben die positiven Auswirkungen der neuen Abschreibungsregelungen auf die Gewinne vielleicht noch nicht vollständig erfasst.

- Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz bleibt zwar mit 21% unverändert, doch kann **Betriebs- und Geschäftsausstattung jetzt sofort vollständig und Software über vier Jahre abgeschrieben werden.** Beides tritt rückwirkend zum Jahresbeginn in Kraft.
- Hinzu kommt die Möglichkeit einer **dauerhaften Sofortabschreibung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben.** Analysten schätzen, **dass der effektive Körperschaftsteuersatz durch diese Maßnahmen auf etwa 12% bis 14% gesenkt wird.**
- Niedrigere effektive Körperschaftsteuersätze fördern meist die Investitionsbereitschaft. Für die Rentabilität und Produktivität der Unternehmen kann das nur gut sein. Eine steigende Produktivität fördert in der Regel das Wirtschaftswachstum.

Verlängerte und zusätzliche Steuersenkungen

Das Gesetz verlängert die Steuersenkungen des TCJA auf unbestimmte Zeit und führt weitere Steuersenkungen ein.

- Der **OBBBA verlängert** die Steuersenkungen des TCJA aus dem Jahr 2017 auf unbestimmte Zeit.
- Die **Steuergutschrift für Kinder wird auf 2.200 US-Dollar** je Kind erhöht. Hinzu kommt ein **Altersentlastungsbetrag von 6.000 US-Dollar,** der die Besteuerung staatlicher Renten abfedern soll. Dieser Freibetrag läuft 2028 aus.
- Ebenfalls **steuerfrei bleiben Trinkgelder bis zu 25.000 US-Dollar und Überstundenvergütungen bis zu 12.500 US-Dollar,** sofern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.
- **Der Grundfreibetrag (Standard Deduction) wird** bis 2028 **auf 15.750 US-Dollar für Alleinstehende und 31.500 US-Dollar für gemeinsam veranlagte Ehepaare** angehoben.
- **Jährlich können bis zu 10.000 US-Dollar Zinsen auf Kredite** für in den USA gefertigte Autos abgesetzt werden (bei gemeinsamer Veranlagung und einem modifizierten bereinigten Bruttoeinkommen bis 200.000 US-Dollar). Diese Regelung ist ebenfalls bis Ende 2028 befristet.

NUR FÜR PROFESSIONELLE UND INSTITUTIONELLE INVESTOREN. Nicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe.

Abzugsfähigkeit bundesstaatlicher und lokaler Steuern (SALT)

Die Abzugsfähigkeit soll die Doppelbesteuerung von Einkommen verhindern, die bereits bundesstaatlichen und kommunalen Steuern unterliegen.

- Sofern man nicht die Standard Deduction in Anspruch nimmt, können bundesstaatliche und kommunale Steuern (SALT) seit über 100 Jahren von der Bundeseinkommensteuerschuld abgezogen werden. Diese Regelung gilt aber nicht uneingeschränkt. Mit dem **OBBBA wird die Obergrenze für solche Abzüge von 10.000 US-Dollar auf 40.000 US-Dollar erhöht.**
- **Ab einem Einkommen von 500.000 US-Dollar für gemeinsam Veranlagte** wird die Abzugsmöglichkeit schrittweise verringert; ab 600.000 US-Dollar entfällt sie dann ganz. Diese Grenzen werden jährlich um 1% angehoben, um die Inflation auszugleichen. Wenn ein künftiger Kongress die Regelung nicht verlängert, läuft die höhere Abzugsmöglichkeit in fünf Jahren aus.
- **Die Neuregelung nützt vor allem Bewohnern von Staaten mit hohen Steuern** wie Kalifornien, New York und New Jersey.

Höhere Schuldenobergrenze

Die Staatsschulden sind unter jedem Präsidenten seit Herbert Hoover gestiegen.

- Mit dem OBBA **steigt die US-Schuldenobergrenze um 5 Billionen US-Dollar.** Anderenfalls würde sie schon im August erreicht.
- **Eine höhere Schuldenobergrenze verhindert einen möglichen Government Shutdown –** und damit politischen Streit, der die USA schon so oft an den Rand der Zahlungsunfähigkeit gebracht hat. Durch die höhere Schuldenobergrenze steht auch mehr Geld zur Finanzierung des OBBBA zur Verfügung. Kurzfristig kann aber das Defizit steigen.

Maßnahmen zur Defizitbegrenzung

Etwa 64% der Medicaid-Empfänger von 19 bis 64 Jahren arbeiten bereits, 44% in Vollzeit.

- Die wichtigsten Kürzungen betreffen das **Supplemental Nutrition Assistance Program (SNAP, bis 2008 „Food Stamps“)** sowie den Zugang zu **Medicaid** und den **ACA Marketplaces,** den staatlich organisierten Online-Krankenversicherungsplattformen. Außerdem werden einige Steuergutschriften für Elektrofahrzeuge und andere Maßnahmen des Inflation Reduction Act wieder abgeschafft.
- Um weiterhin Steuergutschriften zu erhalten, müssen Wind- und Solaranlagen bis Ende 2027 den Betrieb aufnehmen.
- Die Finanzierung des SNAP wird gekürzt; der Bundeszuschuss wird gesenkt, die Arbeitspflicht für Leistungsempfänger wird verschärft und die Bundesstaaten müssen einen höheren Teil der Kosten tragen.
- Auch bei Medicaid sieht das Gesetz eine **Arbeitspflicht** für arbeitsfähige Menschen von 19 bis 64 Jahren vor. Außerdem werden die **Bundeszuschüsse gesenkt.** Staaten, die undokumentierte Einwanderer zu den ACA Marketplaces zulassen, werden künftig mit **Sanktionen belegt.**

NUR FÜR PROFESSIONELLE UND INSTITUTIONELLE INVESTOREN. Nicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe.

Die hier dargestellten Meinungen sind die der MFS Strategy and Insights Group, eines Teils der Vertriebssparte von MFS. Sie können von denen der Portfoliomanager und Analysten von MFS abweichen. Die Einschätzungen können sich jederzeit ändern. Sie dürfen nicht als Anlageberatung, Wertpapierempfehlung oder Hinweis auf beabsichtigte Transaktionen von MFS verstanden werden. Prognosen sind keine Garantien.

Diversifikation garantiert keine Gewinne und schützt auch nicht vor Verlusten. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist keine Garantie für künftige Ergebnisse.

GLOBALER DISCLAIMER

Sofern nicht anders angegeben, sind Logos sowie Produkt- und Dienstleistungsnamen Marken von MFS® und den Tochtergesellschaften von MFS und können in manchen Ländern eingetragen sein.

Herausgegeben von: **USA:** MFS Institutional Advisors, Inc. (MFSI), MFS Investment Management und MFS Fund Distributors, Inc. (SIPC-Mitglied); **Lateinamerika:** MFS International Ltd.; **Kanada:** MFS Investment Management Canada Limited. **Hinweise für Anleger in Großbritannien und der Schweiz:** Herausgegeben in Großbritannien und der Schweiz von MFS International (U.K.) Limited (MIL UK), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Private Limited Company) mit Sitz in England und Wales, Zulassungsnummer 03062718. Das Investmentgeschäft von MIL UK steht unter der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority. MIL UK, ein indirektes Tochterunternehmen von MFS®, hat seinen Sitz in der One Carter Lane, London, EC4V 5ER. **Hinweise für Anleger in Europa (ohne Großbritannien und Schweiz):** Herausgegeben in Europa von MFS Investment Management (Lux) S.à r.l. (MFS Lux), einem in Luxemburg für das Management von Luxemburger Fonds zugelassenen Unternehmen, das institutionellen Investoren Investmentprodukte und -leistungen anbietet. Der Unternehmenssitz ist in der Rue Albert Borschette 4, L-1246 Luxemburg, Tel. +352 282 612 800. Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an professionelle Investoren. Andere dürfen sich nicht darauf verlassen. Auch darf das Dokument nicht an Personen weitergegeben werden, wenn eine solche Weitergabe gegen die geltenden Vorschriften verstoßen würde. **Singapur:** MFS International Singapore Pte. Ltd. (CRN 201228809M). **Australien/Neuseeland:** MFS International Australia Pty Ltd. (MFS Australia) ist ein in Australien unter der Nummer 485343 eingetragener Finanzdienstleister. MFS Australia steht unter der Aufsicht der Australian Securities and Investments Commission. **Hongkong:** MFS International (Hong Kong) Limited (MIL HK) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die der Aufsicht der Hong Kong Securities and Futures Commission (SFC) untersteht und von ihr zugelassen wurde. MIL HK darf Wertpapiere handeln, regulierte Assetmanagementgeschäfte abschließen und bestimmte Investmentdienstleistungen „professionellen Investoren" gemäß Securities and Futures Ordinance (SFO) anbieten. **Für professionelle Investoren in China:** MFS Financial Management Consulting (Shanghai) Co., Ltd. 2801-12, 28th Floor, 100 Century Avenue, Shanghai World Financial Center, Shanghai Pilot Free Trade Zone, 200120, China, ist eine registrierte chinesische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Finanzmanagementberatung anbieten darf. **Japan:** MFS Investment Management K.K. ist zugelassen als Financial Instruments Business Operator, zugelassen als Kanto Local Finance Bureau (FIBO, Nr. 312), Mitglied der Investment Trust Association, Japan, und Mitglied der Japan Investment Advisers Association. Da die von den Investoren zu tragenden Gebühren von verschiedenen Umständen abhängen – Produkte, Dienstleistungen, Anlagezeiträume und Marktumfeld –, können weder deren Gesamthöhe noch die Berechnungsmethoden im Voraus offengelegt werden. Alle Finanzinstrumente gehen mit Risiken einher, unter anderem dem Risiko von Marktschwankungen, sodass Investoren ihr investiertes Kapital verlieren können. Investoren sollten vor einer Anlage den Verkaufsprospekt und/oder die in Art. 37-3 des Financial Instruments and Exchange Act genannten Dokumente sorgfältig lesen. **Für Anleger in Saudi-Arabien, Kuwait, Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten (ohne DIFC und ADGM). In Katar ausschließlich für erfahrene Anleger und vermögende Privatpersonen. In Bahrain nur für erfahrene Institutionen:** Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind ausschließlich für professionelle Anleger bestimmt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen kein Angebot, keine Einladung oder keinen Vorschlag zur Abgabe eines Angebots, keine Empfehlung zur Beantragung oder eine Meinung oder Beratung zu einem Finanzprodukt, einer Finanzdienstleistung und/oder einer Finanzstrategie dar und sollten auch nicht als solches ausgelegt werden. Obgleich wir davon ausgehen, dass diese Informationen korrekt sind, übernimmt MFS keine Garantie oder Gewährleistung dafür, dass sie frei von Fehlern, Irrtümern oder Auslassungen sind, oder für auf dieser Grundlage erfolgte Handlungen. Die Informationen können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. MFS übernimmt keine

NUR FÜR PROFESSIONELLE UND INSTITUTIONELLE INVESTOREN. Nicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe.